Was Sie wo am Motorrad

mitführen müssen:



Länder	Verbandszeug	Warnweste*	Warndreieck	Ersatzlampenset	Sonstiges
Deutschland	-	-	-	-	-
Frankreich	-	Tragepflicht	-	Pflicht***	Alkoholtest (Nichtmitführen straffrei), Fahrer und Beifahrer müssen CE-zertifizierte Hand- schuhe tragen.
Italien	-	Tragepflicht	-	-	-
Kroatien	-	-	-	Pflicht***	-
Polen	-	-	-	-	-
Schweiz	-	-	-	-	-
Slowakei	Pflicht	Mitführpflicht, Tragepflicht	-	-	-
Slowenien	Pflicht	Tragepflicht	-	-	-
Spanien	-	Mitführpflicht, Tragepflicht	-	-	-
Tschechien	Pflicht	Tragepflicht	-	-	-
Ungarn	Pflicht	Tragepflicht (auch Beifahrer)	Pflicht**	Empfehlung***	-

Mitführpflicht: Der Fahrer ist verpflichtet, die vorgeschriebene Anzahl Warnwesten im Fahrzeug mitzuführen.

Tragepflicht: Im Unfall- oder Pannenfall ist der Fahrer (oder alle Insassen) verpflichtet, eine Warnweste anzulegen. Eine Tragepflicht kann unabhängig von einer Mitführpflicht verordnet sein.

- ** Motorräder mit Beiwagen/Trikes
- *** Fahrzeuge mit Xenon- oder Neonleuchten, LED's benötigen keine Ersatzlampen für diese Lampenart, jedoch für Bremsleuchten, Blinkerleuchten usw.

ÖAMTC TOURISTIK-TIPP:

Bei Mietfahrzeugen muss für die Mitführpflichten meist selbst gesorgt werden.

Mehr Informationen zu den Mitführpflichten für Motorräder in anderen Ländern unter **www.oeamtc.at/laenderinfo** oder **an allen ÖAMTC Stützpunkten**.

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, jedoch ohne Gewähr. Stand: März 2017

